

Anlage 1

Preisblatt/Preisregelung

Erdgas Sonderabkommen SO Bonustarif

für Erdgasbelieferungen von Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von 51 kW bis 300 kW

gültig ab 1. Oktober 2010



1. Arbeitspreise

Jahresverbrauch		netto ohne Energiesteuer Cent/kWh	netto*) inklusive Energiesteuer Cent/kWh	brutto**) inklusive Energiesteuer Cent/kWh
	bis 2.000 kWh	4,75	5,30	6,31
zwischen	2.001 und 10.000 kWh	4,45	5,00	5,95
zwischen	10.001 und 25.000 kWh	4,05	4,60	5,47
zwischen	25.001 und 50.000 kWh	3,95	4,50	5,36
zwischen	50.001 und 200.000 kWh	3,75	4,30	5,12
zwischen	200.001 und 500.000 kWh	3,55	4,10	4,88
	über 500.000 kWh	3,35	3,90	4,64

*) In diesem Nettopreis ist die Energiesteuer (Erdgassteuer) mit netto 0,55 Ct/kWh enthalten.

Erdgas mit diesem Steuersatz darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. Zweifelsfälle sind mit dem zuständigen Hauptzollamt zu klären.

Steuerermäßigungen, z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, sind vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.

2. Bereitstellungspreis

	netto €/kW	brutto**) €/kW
Bereitstellungspreis je kW (H_i) der Nennwärmeleistung	4,00	4,76

3. Grundpreis

Jahresverbrauch	Grundpreis €/Jahr netto	Grundpreis €/Jahr brutto**) €
bis 2.000 kWh	30,00	35,70
zwischen 2.001 und 10.000 kWh	40,00	47,60
zwischen 10.001 und 25.000 kWh	75,00	89,25
zwischen 25.001 und 50.000 kWh	125,00	148,75
zwischen 50.001 und 200.000 kWh	220,00	261,80
zwischen 200.001 und 500.000 kWh	510,00	606,90
über 500.000 kWh	1.200,00	1.428,00

**) Endpreise nach Preisangabeverordnung, auf die übliche Anzahl von Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der Verbrauchsmenge bzw. Bemessungsgröße mit dem Nettopreis. Zu dem so errechneten Nettoentgelt wird gemäß Umsatzsteuergesetz die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Ct/kWh ist in den genannten Arbeitspreisen enthalten. Maßgebend hierfür ist die zurzeit gültige Konzessionsabgabenverordnung.